

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Priska Hinz (Herborn),
Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12196 –**

Transparente Kriterien und verbindliche Rahmenbedingungen schaffen für die Bundesförderung von kulturellen Institutionen und Projekten

A. Problem

Was kulturelle Institutionen und Projekte qualifiziert, damit sie vom Bund gefördert werden, ist nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN derzeit oft nicht nachvollziehbar. Die Fraktion fordert deshalb, dass die Bundesregierung Förderkriterien entwickelt und veröffentlicht. Nachzuweisen sei in jedem Förderfall die Einzigartigkeit des kulturellen Beitrags, die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Förderung und die positive Entscheidung einer Fachjury. Die Bundesförderung im Bereich Kultur müsse allen künstlerischen Sparten gleichberechtigt zugute kommen und dem Erhalt des kulturellen Erbe ebenso wie der Förderung neuer Kunst dienen. Weitere Anforderungen beziehen sich auf die Beteiligung von Frauen, auf Aspekte der Teilhabe und auf branchenspezifische Mindesthonorare, -tarife und -vergütungen.

Zwar dürfe der Bund aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nur dann Kulturförderung betreiben, wenn Einrichtungen oder Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung seien. Bisher werde diese Vorgabe jedoch so weit interpretiert und ausgelegt, dass die Entscheidungen intransparent und willkürlich anmuteten. Dem soll mit transparenten und branchenspezifischen Förderkriterien abgeholfen werden. Außerdem soll eine Fachjury, die externe Expertinnen und Experten aus Kunst und Kultur versammelt, bei der Auswahl beraten und die Kulturförderung regelmäßig evaluieren. Erreichen will die Fraktion darüber hinaus eine stärkere parlamentarische Beteiligung. Daher sollen Berichtspflichten gegenüber dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Haushaltsausschuss festgeschrieben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12196 abzulehnen.

Berlin, den 24. Juni 2013

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende und Berichterstatterin

Siegmond Ehrmann
Berichterstatter

Reiner Deutschmann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Agnes Krumwiede
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Siegmund Ehrmann, Reiner Deutschmann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Agnes Krumwiede

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12196** ist in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2013 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen worden sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist in ihrem Antrag darauf, dass rund 13 Prozent der staatlichen Kulturausgaben aus dem Bundeshaushalt stammen. Damit kulturelle Einrichtungen und Projekte vom Bund gefördert werden könnten, müsse deren „gesamtstaatliche Bedeutung“ nachgewiesen werden. Diese Vorgabe werde jedoch so weit ausgelegt, dass die Entscheidungen für oder gegen eine Förderung durch den Bund intransparent und willkürlich wirken könnten.

Die Fraktion verlangt vor diesem Hintergrund von der Bundesregierung, konkrete Förderkriterien zu entwickeln und zu veröffentlichen. Stets sei die Einzigartigkeit eines Projekts oder einer Einrichtung nachzuweisen, in jedem Einzelfall die wirtschaftliche Notwendigkeit der Förderung zu belegen. Die künstlerischen Sparten müssten im Gesamttabelleau gleichberechtigt vertreten sein, zwischen dem Erhalt des kulturellen Erbes und der Förderung neuer Kultur sei die Förderung ausgewogen zu verteilen, heißt es in dem Antrag. Die Fraktion fordert außerdem, darauf zu achten, dass Frauen bei der Kulturförderung nicht unterrepräsentiert sind, dass Aspekte der Teilhabe berücksichtigt werden und dass geförderte Einrichtungen und Projekte Mindesttarife oder branchenspezifische Vergütungen an Künstlerinnen und Künstler zahlen. Auch eine Ausstellungszahlung wird in diesen Forderungskatalog eingebracht. Weitere Anliegen gelten einem möglichst uneingeschränkten Zugang sowohl mit Blick auf verkaufte Eintrittskarten als auch mit Blick auf die Barrierefreiheit.

Eine Fachjury soll die Bundesregierung bei der Auswahl geförderter Einrichtungen und Projekte beraten, soll bei der Weiterentwicklung der Förderkriterien helfen und die Kulturförderung evaluieren. Weitere Forderungen betreffen Berichtspflichten gegenüber dem Ausschuss für Kultur und Medien und dem Haushaltsausschuss, Beteiligungsrechte dieser Gremien sowie eine Schranke im Urheberrecht, die Veröffentlichungen geförderter Veranstaltungen und Werke im Internet ganz oder teilweise ermöglichen soll.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit dem Antrag auf Drucksache 17/12196 befasst und im Ergebnis Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion der CDU/CSU** gestand zu, ein Parlament wünsche sich häufig, stärker in Entscheidungen der Exekutive einbezogen zu werden. Die Bundesregierung habe im Bereich Kultur und Medien aber für sehr viel Transparenz gesorgt und Staatsminister Bernd Neumann oft proaktiv informiert. Bei der Frage nach Kriterien für die Bundeskulturförderung dürfe deren Geschichte nicht vergessen werden. Kulturförderung sei zuerst Sache der Länder. Teilweise teile der Bund die Verantwortung mit den Ländern und fördere bereits nach vernünftigen Kriterien. So müssten erhebliches Bundesinteresse und die gesamtstaatliche Bedeutung einer Einrichtung oder eines Projekts nachgewiesen werden. Keineswegs agiere man im rechtsfreien Raum, sondern müssten die Bundeshaushaltsordnung, Tarifverträge oder Verwaltungsvorschriften auch bei der Kulturförderung des Bundes beachtet werden. Für Polemik eigne sich die Thematik also nicht, dass undifferenziert gefördert werde, sei ein verfehelter Vorwurf.

Grundsätzlich sei wichtig, dass die Politik nicht der Versuchung erliege, in Kunst und Kultur inhaltliche Entscheidungen treffen zu wollen. Deshalb müssten Fachleute und Juries einbezogen werden. Genau das geschehe bei der Kulturstiftung des Bundes und beim Hauptstadtkulturfonds, die im Übrigen speziell die Förderung der freien Szene in den Fokus rückten. Was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag fordere, sei daher überzogen.

Die **Fraktion der SPD** bescheinigte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar eine gelungene Analyse in ihrem Antrag zur Transparenz der Bundeskulturförderung. Bei den Schlussfolgerungen sei der Antrag aber nicht konkret genug. Die SPD-Fraktion habe ihre Vorstellungen in diversen eigenen Initiativen formuliert und sich zum Beispiel zu Ausstellungshonoraren positioniert. Zustimmung könne sie daher nicht, sie werde sich vielmehr der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, ihr sei vor allem der leichte und unbürokratische Zugang zu Förderungen wichtig. Wer sich umschau, stelle fest, dass insbesondere jene, die nicht über einen starken administrativen Apparat verfügten, aufwendige Antragsverfahren scheuten. Kriterien lege die Bundesregierung längst an, Vielfalt und Heterogenität der Szene würden in der Kulturförderung bereits beachtet. Die guten Ergebnisse sprächen dagegen, einen starren Kriterienkatalog vorzugeben. Förderquoten seien der falsche Weg, einfache Richtlinien dagegen wichtig. Bezogen auf den Verkauf von Eintrittskarten seien die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls nicht praxistauglich. So könne der Bund für die Wagner-Festspiele in Bayreuth gar keine

Regularien festlegen, weil viele weitere Akteure mit von der Partie seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hielt fest, wer knappe Mittel vergebe, müsse stets sehr genau darauf achten, wofür er sie verwende. Deshalb sei die Forderung nach vernünftigen und transparenten Kriterien für die Vergabe von Kulturfördermitteln zu unterstützen. Auch die Gesichtspunkte, die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannt seien, unterstütze die Fraktion DIE LINKE. Im Lauf der Zeit entwickelten sich Erbhöfe. Andere Sparten, Genres oder Nischenevents hätten es schwer. Deshalb halte die Fraktion DIE LINKE. es für angemessen, Maßstäbe für die Förderung zu entwickeln, auch unter dem Aspekt eines sozialen Ausgleichs und unter dem Aspekt einer gerechten Aufteilung auf verschiedene Sparten und Gattungen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die bereits 2007 ein Defizit an Transparenz bei der Förderung der Kultur durch den Bund festgestellt habe. Es könne der Eindruck entstehen, es würden Hinterzimmerentscheidungen getroffen. Um dem bösen Schein vorzubeugen, trete die Fraktion dafür ein, transparente Kriterien und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Plädiert werde zudem für eine Fachjury und für die Einhaltung sozialer Standards als Förderkriterium.

Berlin, den 24. Juni 2013

Monika Grütters
Berichterstatteerin

Siegmond Ehrmann
Berichterstatte

Reiner Deutschmann
Berichterstatte

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatteerin

Agnes Krumwiede
Berichterstatteerin

